

# BEKANNTMACHUNG

## über die Auslegung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil „Roßhaupten-Ost“, Gemeinde Haibach

- Auslegung im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat am 23.04.2020 beschlossen, für den Ortsteil „Roßhaupten-Ost“ eine **Einbeziehungssatzung** zu erlassen.

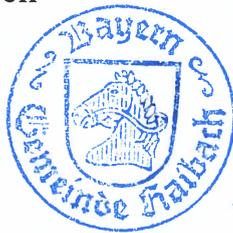
Der Geltungsbereich der Satzung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Irschenbach:

Flurnummer: 551, sowie eine Teilfläche der Flurnummer: 552

Ein Planentwurf vom 15.04.2020 wurde mit Beschluss vom Gemeinderat am 23.04.2020 gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung liegt in der Zeit vom **Dienstag, 02.06.2020** bis **Donnerstag, 02.07.2020** im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstraße 1, 94353 Haibach (Zimmer Nr. 1) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln in  
Haibach und Elisabethszell  
am 25.05.2020  
abgenommen am



Haibach, 25.05.2020  
Gemeinde Haibach

Schötz

1. Bürgermeister